B-44 Pluralismus lernen - Religionsunterricht verfassungsgemäß und dialogisch weiterentwickeln

Antragsteller*in:	Sigrid Beer (KV Paderborn)
Tagesordnungspunkt:	NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, …)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir wollen den Religionsunterricht im Diskurs mit den Religionsgemeinschaften gemäß Art. 7. 3 GG weiterentwickeln. Konfessionelle Elemente werden im Dialog in der Schule verbunden. Gegenseitiges Verstehen, friedliches Zusammenleben, respektvoller Umgang und Konfliktlösungsstrategien gehören zur Pluralitätskompetenz, die gelernt wird.

Die Freiheit zu und von Religion gehören zusammen. Ab der 1. Klasse muss prakt. Philosophie für Schüler*innen angeboten und in den Dialog einbezogen werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Pluralitätskompetenz auf der Basis des GG muss vermittelt und gelernt werden.

Es gibt in Schule u. Gesellschaft großen Rückhalt für alle Bemühungen um Verständigung u. Konfliktbewältigung, für mehr gesellschaftspolitische und Demokratiebildung. Der getrennte RU erschwert die Schulorganisation. Dem versuchen Modelle wie der konfessionell-kooperative Unterricht entgegenzuwirken (ev.-kathol., auch christlich-islam). Die Religionsgemeinschaften haben schon jetzt daran mitgewirkt. Offenheit ist zu erwarten.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Stärkung der Demokratiebildung,Pluralitätskompetenz, friedenspädagogische Ansätze, Stärkung historisch kritischer Reflexion religiöser u. kultureller Traditionen, Empowermentstrategien für Schüler*innen, bessere Schulorganisation, Weiterentwicklung in der Integrationspolitik. Entwicklung von Fundamentalismen kann entgegengewirkt werden.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?

Nach Regierungsbildung Beginn der Gespräche mit Religionsgemeinschaften, für Curriculumentwicklung helfen die erprobten Modelle in NRW aber auch Hamburg

Unterstützer*innen

Christa Ludwig (KV Paderborn); Lothar Beer (KV Paderborn); Uta Lücking (KV Höxter); Anne Birkelbach (KV Paderborn); Kathrin-Rosa Rose (KV Mülheim); Anja Lamodke (KV Bonn); Norbert Reichel (KV Bonn); Lena Maria Zingsheim-Zobel (KV Mönchengladbach); Julia Eisentraut (KV Lippe); Peter Heiter (KV Köln);

Friedrich Foerster (KV Kleve); Christoph Ludwig (KV Kleve); Sabine Yündem (KV Remscheid); Petra Tebbe (KV Paderborn); Claudia Schulte (KV Leverkusen); Hans-Ulrich Bangert (KV Unna); Tim Achtermeyer (KV Bonn); Selvet Kocabey (KV Bielefeld); Hans Georg Schröder (KV Bonn); Wilhelm Roer (KV Soest); Thorsten Maruschke (KV Hagen); Henny Rönneper (KV Rhein-Kreis-Neuss); David Fischer (KV Gelsenkirchen); Gerrit Heil (KV Unna); Gönül Eglence (KV Essen); Gerd Einzmann (KV Aachen); Hendrik Flöttmann (KV Soest); Andreas Obermann (KV Wuppertal); Ali Bas (KV Warendorf); Ruth Wacker (KV Bonn); Fabian Andreas Jaskolla (KV Mülheim); Derya Gür-Seker (KV Rhein-Sieg); Sascha Koch (KV Remscheid); Catharina Scherhans (KV Paderborn); Norika Creuzmann (KV Paderborn); German Rössle (KV Aachen); Carsten Birkelbach (KV Paderborn); Ulrich Pietsch (KV Paderborn); Norbert Czerwinski (KV Düsseldorf); Peter Jungemann (KV Dortmund); Benjamin Limbach (KV Bonn); Matthias Hunstig (KV Paderborn); Deike Golz (KV Essen)

Vertiefung auch im Böll-Dossier, s.u.

Die Schule ist und muss emanzipatorischer Raum zur Entfaltung sein, Raum für historisch-kritische Exegese und systematische Reflexion theologischer, ethischer und weltanschaulicher Fragen und Traditionen. Da liegt gerade die Chance in der Religionsfreiheit, die auch Raum gewährt für einen bekenntnisorientierten Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen unter deutscher Schulaufsicht, in deutscher Sprache, vermittelt durch Lehrkräfte, die an deutschen Hochschulen ausgebildet sind. Die Anerkennung, die u.a. Muslim*innen durch einen bekenntnisorientierten Religionsunterricht entgegengebracht wird, ist Ausdruck der Gleichberechtigung und Integrationsfaktor zugleich. Wobei gleichermaßen gilt: Aufgaben der Integration können nicht einseitig bei der Schule abgeladen werden. Die Versäumnisse und Defizite in der Integrationspolitik werden aber immer wieder dort spürbar und müssen bearbeitet werden. Das muss mit Ressourcen unterfüttert werden wie beispielsweise Fortbildungen und multiprofessioneller Unterstützung der Schulen. Eine aktive Integrationspolitik wird nicht obsolet.
Die anerkannte Vielfalt soll in der Gesellschaft sichtbar sein und wird nicht ins Private oder Verborgene abgedrängt.
Die individuelle Freiheit, selbstbestimmt zu leben, findet ihre Grenze dort, wo die Freiheit anderer eingeschränkt wird. Niemals darf am Grundprinzip gerüttelt werden, dass jeglicher Form von Gewalt, Zwang und Repression in Bezug auf das Geschlecht, die sexuelle oder religiöse Orientierung oder Herkunft immer entgegengewirkt werden muss. Wer für sich die Religions- und Weltanschauungsfreiheit beansprucht, muss ebenso die positive wie negative Religions- und Weltanschauungsfreiheit anderer umfassend anerkennen. Diese Grundrechtsklarheit ist auch von den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gefordert, wenn es um die Achtung der Meinungsfreiheit und demokratischer Willensbildungsprozesse geht sowie darum, alle Formen von Rassismus, Antisemitismus, antimuslimischen Rassismus oder Homophobie nirgends zu dulden. Die Rechte von Minderheiten stehen ebenso wenig zur Disposition wie die Gleichheit von Mann und Frau. Glaubwürdigkeit im konsistenten Handeln und Gleichbehandlung im Umgang mit den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gehören zur demokratischen Währung im politischen Diskurs, wenn es um die Gestaltung von Pluralität geht.

https://heimatkunde.boell.de/de/religioese-vielfalt-wege-zu-einer-gleichberechtigten-teilhabe